

SOFORTMELDUNG

Firma / Arbeitgeber: _____

Persönliche Angaben:

Name _____

Voname _____

Geschlecht

weiblich

männlich

divers

Staatsangehörigkeit _____

Versicherungsnummer

(gem. Sozialversicherungsausweis) _____

Tag der Beschäftigungsaufnahme _____**Bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig**

Straße und Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Geburtsname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Geburtsland _____

Erklärung des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Ort, Datum_____
Unterschrift Arbeitnehmer_____
Ort, Datum_____
Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Dieser Personalfragebogen dient der Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm.
Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen vom Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.



SOFORTMELDUNG

Mitführungs- und Vorlagepflicht für Arbeitnehmer

Gemäß § 28a Abs. 4 SGB IV, § 7 DEÜV ist u.a. für folgende Wirtschaftszweige bei Eintritt eines neuen Arbeitnehmers die sogenannte Sofortmeldung durchzuführen:

- 1) im Baugewerbe
- 2) im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3) im Personenbeförderungsgewerbe
- 4) im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5) im Schaustellergewerbe
- 6) bei Unternehmen der Forstwirtschaft
- 7) im Gebäudereinigungsgewerbe
- 8) bei Unternehmen, die sich Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9) in der Fleischwirtschaft
- 10) im Wach- und Sicherheitsgewerbe

Die Meldung enthält folgende Angaben über die Beschäftigten:

- 1) den Familien- und die Vornamen,
- 2) die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag, Ort und Land der Geburt, Anschrift),
- 3) die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4) den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a SchwarzArbG)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

